

**Satzung**  
**zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 01.14**  
**der Gemeinde Berumbur**  
**mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über die**  
**Gestaltung**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) i.V.m. §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Berumbur die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 01.14 beschlossen.

**§ 1**  
**Räumlicher Geltungsbereich der Änderung**

Die Änderung bezieht sich auf dem gesamtem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01.14. Die genaue Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem anliegenden Übersichtsplan.

**§ 2**  
**Sachlicher Geltungsbereich**

- (1) Die im Bebauungsplan bisher enthaltenen gestalterischen Festsetzungen werden insgesamt ersatzlos gestrichen.
- (2) Es wird eine maximale Gebäudehöhe bzw. Firsthöhe von 10,0 m festgesetzt.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung (im Amtsblatt für den Landkreis Aurich) nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Berumbur, den **03. Jan. 2005**

Der Gemeindedirektor

  
- Brüggemann -



Übersichtsplan  
zum Bebauungsplan Nr. 01.14 der Gemeinde Berumbur  
Änderung Nr. 1  
mit enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung





### Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Norden, den 15.12.04

  
Planverfasser



### Aufstellungsbeschuß

Der VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.05.04 die Durchführung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 0114 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.05.04 ortsüblich bekanntgemacht.

Berumbur, den 03. Jan. 2005



Der Gemeindedirektor

  
- Bruggemann -

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.05.04 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 07.06.04 bis 07.07.04 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Berumbur, den 03. Jan. 2005



Der Gemeindedirektor

  
- Bruggemann -

### Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.11.04 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Berumbur, den 03. Jan. 2005



Der Gemeindedirektor

  
- Bruggemann -



### Genehmigung

Die Bebauungsplanänderung nach § 6 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. \_\_\_\_\_) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

\_\_\_\_\_ den

Siegel

---

### Anzeige

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am \_\_\_\_\_ angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

\_\_\_\_\_ den

Siegel

---

### Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde ist den \_\_\_\_\_ in der Verfügung vom \_\_\_\_\_ (Az.: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten. \_\_\_\_\_) aufgehoben.  
Die Bebauungsplanänderung hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Berumbur, den

Der Gemeindedirektor

Siegel

\_\_\_\_\_  
- Bruggemann -

---

### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des \_\_\_\_\_ ist am \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich geworden.

21.01.05  
✓

Berumbur, den

Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Berumbur, den

Der Gemeindedirektor

Siegel

\_\_\_\_\_  
- Brüggemann -

---

### Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Berumbur, den

Der Gemeindedirektor

Siegel

\_\_\_\_\_  
- Brüggemann -

---

### Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den

Siegel

---

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359 i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Berumbur diesen Bebauungsplan Nr. 0114, Änderung Nr. 1 als Satzung beschlossen.

Berumbur, den 03. Jan. 2005



Der Gemeindedirektor

\_\_\_\_\_  
- Brüggemann -